

# Pofener Zeitung.

N<sup>o</sup> 48.

Dienstag den 27. Februar.

1849.

## Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, mittelst Erlasses vom 13. d. M. die Beanstandungen des Abschnitts I. unserer Bekanntmachung vom 11. Januar d. J. (Nr. 4 des Amtsblatts und Nr. 16 der Pofener deutschen Zeitung) als beseitigt erklärt, und angeordnet hat, daß nunmehr auch mit der Ausgabe der 5% Staatsschuld-Verschreibungen über die nach dem 30. Nov. pr. erfolgten Einzahlungen vorgegangen werden soll, benachrichtigen wir mittelst dieser letzten und schließlichen Bekanntmachung die Interessenten, welche noch im Besitze von Empfangs-Bescheinigungen sind, daß unsere Hauptkasse gegenwärtig mit den erforderlichen Staatsschuld-Verschreibungen vollständig versehen ist, und diese, nebst den zahlbaren Zinsbeträgen, so wie unverbriefte gebliebene kleinere Einzahlungen, in den Dienststunden, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, sämtlich werden verabfolgt werden.

Die Inhaber der noch nicht präsentierten Empfangsbescheinigungen wollen deren sichere Einreichung beilegen, und die hiesigen Interessenten wie zeither die direkte Abfertigung, diejenigen in der Provinz die Befriedigung durch Vermittelung der Kreiskassen erwärten.

Pofen, den 26. Februar 1849.

Königl. Regierung.

## Inland.

Berlin, den 24. Febr. Mit Bezug darauf, daß die Natur der konstitutionellen Formen es selbstredend mit sich bringt, daß die Mitglieder des Staats-Ministeriums den Titel Staats-Minister und das Prädikat Excellenz nur so lange führen, als sie sich im Amte befinden, bestimme Ich, daß im Civilstande nur mit der Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath die Führung des gedachten Prädikats bleibend verbunden sein soll. Charlottenburg, den 19. Februar 1849. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. An das Staats-Ministerium.

Berlin, den 26. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Camphausen, zum Wirklichen Geheimen Rath zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein, nebst Höchstihren Gemahlin Königl. Hoheit, sind von Münster hier eingetroffen. — Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünne, ist von Trebnitz; der Wirkliche Geheimen Legations-Rath von Patow, von Potsdam, und der General-Major v. Willisen I., von Breslau hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein, Hohenstein, ist nach Hohenstein abgereist.

CC Berlin, den 23. Febr. Nach Briefen aus Frankfurt a. M. verdanken wir das liberale Wahlgesetz der Vereinigung der Oesterreicher mit der Linken, da diese Herren in der Ueberzeugung, daß sie bald nicht mehr zu Deutschland gehören werden, vor ihrem Ausscheiden noch so viel Wirrwarr wie möglich in Deutschland anrichten wollen oder anzurichten instruirt sind.

CC Berlin, den 24. Febr. Die durch den heutigen Staats-Anzeiger bekannt gemachte Vervollständigung unseres Ministerii durch den Grafen v. Arnim, für Auswärtiges, und den Geheimen Rath v. Raabe, für Finanzen, spricht mehr wie alles Andere für den festen Willen desselben den etwa in den Kammern auftauchenden Gesäusen nach einem Ministerwechsel entgegenzutreten und auszuhalten, bis sie ihre Aufgabe, die constitutionellen Verhältnisse Preußens zu konsolidiren, gelöst haben. — Von Wohlunterrichteten erfahren wir, daß die Thronrede in sehr versöhnlichem Geiste abgefaßt ist. — Herr v. Kochow, seiner Zeit Landtags-Marschall des vereinigten Landtages, hat aus Gesundheits-Rücksichten die Präsidentsur der 1. Kammer abgelehnt. Man glaubt, daß dieselbe nun an den früheren Finanz-Minister Herrn v. Alvensleben gelangen werde. — Die demokratische Partei des dritten Wahlbezirks befindet sich Jung's wegen in größter Uneinigkeit und läßt sich fast schon mit Bestimmtheit eine solche Zersplitterung ihrer Stimmen vorhersehen, daß es der Gegenpartei gelingen wird, ihren Candidaten Beckerath durchzusetzen, zudem die Anhänger Jung's mit ihr sich vereinigt haben. — Unsere nächstlichen Diebe suchen jetzt vielfach der Enttappung dadurch zu entgehen, daß sie eine der Constabler Uniform ähnliche Bekleidung anlegen. Auch bei dem neulich in der Lützower Wegstraße vorgekommenen bedeutenden Diebstahle waren einige der Diebe mit Nummern an den Hüften versehen. — Auch die Druckerei von Reichardt ist geschlossen worden.

Berlin, den 24. Februar. Gestern fand in dem General-Postamt, unter dem Vorstehe des Handelsministers v. d. Heydt, im Beisein des Unterstaatssekretärs v. Pommer-Esche, des Regier.-Raths Delbrück, und, wie sich von selbst versteht, des Chefs und

der Mitglieder des General-Postamts, eine Sitzung statt, worin beschlossen ward: 1) das bestehende Post-Monopol so weit zu ermäßigen, daß, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, in der Zukunft Pakete nur bis zur Schwere von zehn Pfund postpflichtig sein sollen, während früher die Postpflichtigkeit erst mit dem Gewichte von vierzig Pfund aufhörte; 2) soll auch den Privat-Unternehmern, jedoch nur, wenn ihre Fuhrgelegenheiten den Pferdewechsel einschließen, die Beförderung von Paketen über zehn Pfund gestattet sein.

An die Aeltesten der Kaufmannschaft ist folgende Zuschrift ergangen: „Durch die Verfügung der K. Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens, d. d. 16. d. M., ist die General-Münz-Direktion angewiesen, die Ausmünzung von Friedrichsd'ors wiederum einstellen zu lassen. Die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft werden demnach ergebenst ersucht, den sämtlichen Mitgliedern ihrer Corporation gefälligst bekannt zu machen, daß das K. Haupt-Münz-Comtoir ferner kein Gold mehr ankaufen kann, mithin alle etwa beabsichtigten Goldeinlieferungen ablehnen muß. Berlin, 19. Februar 1849. Die General-Münz-Direktion.“

Die mehr als gewöhnlich freundschaftlichen Beziehungen in denen Graf Westmoreland, der Englische Geschäftsträger, zu unserer Regierung steht, haben, da sie von politischer Bedeutung sind, einige Aufmerksamkeit erregt. Diese so enge Verbindung des Cabinets zu St. James mit dem Berliner, wie sie vielleicht seit Friedrich des Großen Tode nicht Statt gehabt, läßt Viele an einen wirklichen Vertrag zwischen Großbritannien und Preußen, gleichsam als Gegenseitig zu einem ewigen russisch-Oesterreichischen Bündnisse, glauben; Andere wollen in jenem auffallend freundschaftlichen Verkehr erst die Präliminarien zu einem später eventuell zu schließenden Bündnisse sehen.

Dem in Vervain noch immer verweilenden Prof. Rees v. Esenbeck soll die Weisung zugegangen sein, seinen Lehrstuhl als Professor der Botanik in Breslau wieder einzunehmen, wenn er nicht seines Gehalts und seiner Anstellung verlustig gehen wolle.

Ein in der Buchdruckerei von Reichardt gedrucktes und von dort aus verkauftes Gedicht, „an die zusammentretenden Kammern von J. Freiligrath“, ist mit Beschlag belegt worden.

Ungeachtet das Publikum zu dem nervenkranken zwölfjährigen Mädchen in der Schifferstraße keinen Zutritt mehr erlangt, so strömen doch noch viele Leichtgläubige, besonders Frauen, dahin, in dem Wahn, schon durch den Anblick des Hauses, in welchem das Mädchen wohnt, Linderung ihrer Leiden zu erlangen!

Das Kalifornische Gold hat nun auch bereits hier Viele reiselustig gemacht, welche alle den vermögenden Ständen angehören und angehören müssen, da diese Reise, die fast einer Weltumgehung gleichkommt, wenigstens 180—200 Thlr. Reisekosten erfordert. Für diesen Preis kann man von einem jeglichen Deutschen Hafen aus mit Segelschiffen um's Kap Horn bis nach San Francisco-Bay fahren, während die Reise dorthin über die Landenge von Panama gegen 600 Thlr. kostet, wobei die Ueberschreitung der 50 Englische Meilen breiten Landenge einen ansehnlichen Theil der Kosten wegnimmt. Dabei ist übrigens bemerkenswerth, daß man von Deutschland nach Kalifornien billiger kommen kann, als von New-York. Unter den Berlinern, welche das edle Metall der Kalifornischen Halbinsel aufzusuchen entschlossen sind, wird auch der Kaufmann A. Markwald genannt, der auch bereits beim Handelsminister, Herrn v. Humboldt und andern Sachverständigen sich Rath's über sein Vorhaben geholt. Derselbe nimmt für etwa 3000 Thlr. vaterländische Waaren (darunter für 1000 Thlr. Kaulaur Stiefeln) mit, um sie an die Goldsucher abzugeben. Amerikanische Zeitungen zufolge, werden in dem Goldlande für ein Paar Stiefeln 14—20 Dollars gezahlt.

Am Hofe und in den den Hof umgebenden Kreisen soll jetzt auf ein Ereigniß gehofft werden, dessen Eintritt seit vielen Jahren für unwahrscheinlich gehalten wurde. Es sind dies Hoffnungen, die sich an jenen Zustand knüpfen, über welchen Englische Blätter mit der ihnen eigenen Diskretion regelmäßig, so oft er eintritt, Bericht zu erstatten pflegen. (C. V.)

Atlanta, den 22. Februar. Während in London die Friedensunterhandlungen beginnen, steht es in unserem Lande sehr kriegerisch aus. Es werden nicht nur Rüstungen in einem größeren Maßstabe vorgenommen, wie bisher, sondern auch die Bestrebungen zu einer Volksbewaffnung machen sich immer lauter und entschiedener geltend.

Hannover, den 21. Februar. Der Minister Stüve überreichte die in der Ministerialkrisis zwischen dem König und dem Ministerium gewechselten Aktenstücke, das Schreiben des Ministeriums und ein Schreiben des Königs. Letzteres theilen wir in den Hauptsätzen mit:

Meine Herren! Aus Ihrem Schreiben vom 19. Februar habe ich gesehen, welche Abstimmung in zweiter Kammer Sie hat veranlaßt, Ihre Entlassung einzugeben. Ihre Gründe kann ich nur richtig halten, aber ich beklage die Sache sehr, weil ich nicht glaube, finden zu können ein Ministerium von patriotischen Männern, welche mein Vertrauen und das des Landes verdienen, bevor ich Ihre Entlassung annehme, ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände, und wenn es so ist, als Sie glauben, es wird sein, muß ich versuchen, ob ich kann finden ein Ministerium von ehrlichen Männern. Sie haben, meine Herren, in Ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Rechtlichkeit Grundsätze aufgestellt, und ich beklage das Land, das die Ausführung nicht soll von Ihrer Hand haben. Kein Maun kann eine Sache so ausführen, wie sie ihm ein Anderer hat gemacht. Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre bisherige Dienste. Auch wenn wir müssen uns trennen, behalten Sie das volle Vertrauen Ihres Königs.“ Die Kammer vertagte sich bis morgen.

Hannover, den 23. Februar. Die „Hannov. Ztg.“ theilt die Erklärung mit, welche dem Oesterreichischen Gesandten, Freiherrn v. Brenner, von Seiten Hannovers übergeben worden ist. In derselben heißt es:

Gleichwie Hannover den Fortbestand Oesterreichs in staatlicher Einheit als ein Deutsches, als ein Europäisches Bedürfniß, und gleichwie Hannover es als eine Nothwendigkeit betrachtet, daß Oesterreichs Bestand und seine dargebotene Mitwirkung den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes erhalten bleiben, daß sie in einer thätigen Theilnahme an ihrer Leitung sich bewahrheiten; eben so hat Hannover freudig die Hingebung willkommen geheißen, mit welcher jüngst von Preußen die Bereitwilligkeit erklärt ist, Deutschland diejenige Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesamtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte.

Ein einhelliges ungeschwälertes Zusammenwirken beider großen Höfe für die Lösung der großen Frage des Augenblicks ist das, was Hannover zum Wohle von Deutschland aufrichtig wünscht und als Deutschlands unverjährbares Recht betrachtet.

Auch Preußen ist nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen Deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden Deutschen Einigung nothwendig sei.

Hannover theilt die Befürchtung Preußens, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung des Ziels der Einigung wesentlich und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Die Hannoverische Regierung findet jedoch zu ihrer Veruhigung diese Gefahr sowohl durch die eigene Willensmeinung Preußens in Betreff der Annahme einer ihm anzubietenden veränderten Stellung, als auch durch die in der Depesche vom 4. d. M. ausgesprochene Erklärung beseitigt, mittelst welcher Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Allerhöchstdessen Regierung gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen Deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt Verwahrung eingelegt haben.

Nach der durch diese Erklärungen der Deutschen Großmächte gegebenen Sachlage kann das übereinstimmende Verhalten Hannovers einem Zweifel nicht unterliegen.

Ein innig Deutsches Zusammenwirken der beiden großen Höfe zählt die königliche Regierung namentlich zu den Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, wenn die übereinstimmend für nothwendig erkannte Verständigung über die Verfassungsfrage gelingen soll.

Als Aufgabe dieser Verständigung betrachtet Hannover die Bildung einer kräftigen Centralgewalt für Deutschland neben der Erhaltung der den einzelnen Deutschen Staaten zur Pflege ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse und Interessen unentbehrlichen Selbstständigkeit in dem ihnen zu belassenden Kreise der Wirksamkeit ihrer Regierungen.

Um beide Aufgaben neben einander lösen zu können, wird als Haupt-Erforderniß eine genaue Regelung des Umfangs der Centralgewalt nach bestimmten Gegenständen ihrer Thätigkeit angesehen. Es gereicht der königlichen Regierung zur besonderen Genugthuung, in der Depesche vom 4. d. M. die mit der ihrigen genau harmonisierende Ansicht anzutreffen, daß je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, um desto sicherer einem Vorwalten der Sonderinteressen wird vorgebeugt werden.

Wie aber auch die Verfassung Deutschlands, beraten von den hierzu gesellig berufenen Vertretern des Volks, sich gestalten möge auf der Grundlage der zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse: — sie wird, nach der von der königlichen Regierung unabänderlich festzuhaltenen und zu diesseitiger Befriedigung mit der des Kaiserlichen Hofes übereinstimmenden Ansicht rechtsgiltig und heilbringend nur vollendet werden können, wenn sie ihre Begründung findet im Wege einer freien Vereinbarung mit der zu Frankfurt a. M. tagenden Nationalversammlung, im Sinne der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die Deutsche Nationalversammlung zusammengetreten ist, um das Deutsche Verfassungswerk zwischen dem Deutschen Volke und den Deutschen Regierungen zu Stande zu bringen.

Hannover, den 23. Februar. Die „Hannoversche Zeitung“ veröffentlicht heute die Instruktion für den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt. Ihr wesentlicher Inhalt ist volle Uebereinstimmung mit der Preussischen und Oesterreichischen Note, was bei der Beschaffenheit der letzteren aber nur vollständige Uebereinstimmung mit dieser bedeutet.

Frankfurt a. M., den 20. Februar. 174te Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. (Schluß.) Im weiteren Verlauf der Abstimmung fällt der Antrag Biedermann's und Genossen mit 248 gegen 204 Stimmen, desgleichen derjenige Hoffmann's von Friedberg mit 239 gegen 209 Stimmen und endlich bei Namens-Aufruf der Antrag von Lette und Genossen mit 299 gegen 124 Stimmen. Damit sind die anderen, theils Verbesserungs-, theils Zusatz-Anträge abgelehnt und es hat bei den bereits mitgetheilten Bestimmungen über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sein Bewenden. Nachdem noch mehrere protokollarische Erklärungen zu den Abstimmungen gegeben worden sind, wird die Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags geschlossen. — Fortsetzung der Berathung über das Wahlgesetz Donnerstag den 22. Februar.

Frankfurt a. M., den 21. Febr. Die Frankf. Ztg. theilt die (bereits erwähnte) bayerische Note mit; in derselben heißt es: „Die bayerische Regierung hat das Bedürfniß einer Verständigung der deutschen einzelnen Staaten unter sich bei dem Beginne der

Arbeiten der National-Versammlung tief empfunden. Sie hat dies schon im Monat Mai v. J. und seitdem wiederholt durch dringende Aufforderungen an die verbündeten Regierungen bethätigt, welche keinen anderen Zweck hatten, als durch eine rechtzeitige Einigung über die Hauptpunkte der künftigen Verfassung auch ihrerseits zu beschleunigter, praktischer Begründung des von ganz Deutschland heißersehnten Einigungswerkes den Bemühungen der National-Versammlung fördernd entgegenkommen zu können. — Dieses vorangeschickt, wird es hier genügen, die Ueberzeugung schon jetzt auszusprechen, daß nur eine ganz Deutschland in allen seinen Bestandtheilen zu einem Bunde verbindende und daher Oesterreich weder ausschließende, noch in die Sonderstellung eines weiteren Bundesverhältnisses hinausdrängende Verfassung dem mächtigen Streben nach Einigung und nach Kräftigung des deutschen Gesamt-Vaterlandes entsprechen werde, daß dagegen, wie dieses in der Note vom 23ten v. M. ausgesprochen ist, auf welche auch der Erlaß des Reichsministeriums Bezug nimmt — „die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen umfassenden deutschen Einigung nicht erforderlich sei“, daß vielmehr hierdurch der allseitig gewünschten Einigung ein unbeflegbares Hinderniß entgegengestellt würde.“

\*\* Frankfurt a. M., den 21. Februar. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ist die verhängnißvolle Entscheidung über das wichtigste Grundprincip für das künftige Wahlverfahren erfolgt. Die Mehrheit der Nationalversammlung hat sich, wie sie nicht sogleich anders konnte, ohne ihren eigenen Ursprung zu verlängern, für das allgemeine Wahlrecht entschieden. Alle Anträge auf Einführung eines Censur-, oder Ausschließung gewisser Klassen vom Wahlrecht sind verworfen worden, letztere mit ungeheurer Majorität (422 gegen 20 Stimmen). Der Kampf um Einführung eines mäßigen Censur wurde mit Anstrengung aller Kräfte geführt, und nicht ohne Aussicht auf Erfolg; die Gegenpartei hatte nur eine Mehrheit von 40 Stimmen. — Die Herren von der Rechten sind über die erlittene Niederlage außer sich; ich meine theils kann mich nur über die politische Kurzsichtigkeit wundern, von der diese Herren befangen sind. Die konservative Partei meint, daß das Geltungen des deutschen Einheitswerks nur von dem guten Willen der Regierungen abhänge, deren Vertrauen sich die Nationalversammlung erhalten müsse, und jedes Zeitungsblatt giebt doch neue Beläge dafür, welche Bewandniß es mit diesem guten Willen und diesem Vertrauen hat. — Wenn das allgemeine Stimmrecht Gefahren mit sich führt, so wird die Zukunft erst zeigen können, von welcher Art dieselben sind; denn bisher ist das allgemeine Stimmrecht nur noch in einer Zeit der größten Aufregung erprobt worden, und man kann nicht sagen, daß die Resultate so unbedingt schlecht gewesen wären. — Wird die Zukunft die Einführung von Beschränkungen als nothwendig herausstellen, so wird es einer künftigen Legislatur vorbehalten bleiben, sie einzuführen; die Nationalversammlung aber, welche selbst aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen und in den Grundrechten die Aufhebung aller Privilegien dekretirt hat, würde sich um Ehre und Reputation gebracht haben, wenn sie auf die ihr gestellte Zumuthung eingegangen wäre. Dazu kommt nun noch folgende Erwägung, die aus der momentanen Parteistellung in der Nationalversammlung hervorgeht. Das Bild der Zerissenheit, welche ganz Deutschland in Bezug auf die Vollendung des Verfassungswerks jetzt darstellt, findet sich bei uns in einer Versammlung von einigen hundert Köpfen zusammengedrängt wieder. Es stehen sich jetzt scharf abgegrenzt, und ziemlich vollständig organisiert drei Parteien einander gegenüber: die österreichisch-bairisch-ultramontane, die preussisch-deutsche und die demokratische. Keine von diesen dreien hat die Majorität in der Nationalversammlung, wenn auch die preussisch-deutsche bei Weitem die stärkste ist, und die beiden anderen beinahe aufwiegt. Es ist somit klar, daß der Sieg unserer deutschen Sache wesentlich davon abhängt, wohin sich die demokratische Partei neigt. Diese Partei setzt alle ihre Hoffnungen auf die Zukunft, und wird sich sofern jeder Verfassungsform widersetzen, die ihr alle Aussichten für die Zukunft abschneidet. Somit wäre ein reaktionäres Reichswahlgesetz das sicherste Mittel, um die Demokraten dahin zu drängen, daß sie sich vollständig mit dem Partikularismus alliciren, um das Zustandekommen der Verfassung zu hindern. — Diese einfache Sachlage wird leider immer von der bisherigen Majorität unserer Versammlung nicht klar erkannt; hoffentlich aber wird die richtige Einsicht sich bald Bahn brechen, und es denn auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß die österreichische Partei hier unterliegen muß. In der Hauptsache kommt es freilich auf die Haltung Preußens an, d. h. sowohl seiner Regierung, als seiner Kammern.

Frankfurt a. M., den 22. Febr. Die O. P. A. J. enthält die Depesche der Preussischen Regierung an den Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt vom 16. Februar. Wir entnehmen denselben folgende Hauptstellen: . . . „Die königliche Regierung erkennt als obersten Grundsatz an, daß das deutsche Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei beteiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen könne. Zudem sie dieses Recht in vollstem Maße sich vindicirt, erkennt sie es auch für alle übrigen Bundesglieder gleichmäßig und ohne Ausnahme an, wie sie dies bereits früher ausgesprochen hat. Sie wünscht ferner nichts aufrichtiger und lebhafter, als daß die neue Verfassung des Deutschen Bundes alle Deutschen Stämme mit einem starken und innigen Bande umschlingen und sie zu einem großen Ganzen gestalten möge. Sie ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte befestigten Bundes, welches Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verknüpft, für beide Theile ein großes und unentbehrliches Bedürfniß sei. Sie will dasselbe in keiner Weise gelockert, vielmehr gekräftigt und be-

festigt wissen. Sie begegnet in diesem Punkte vollständig den Gesinnungen, welche die Kaiserliche Regierung in ihrer hierher mitgetheilten Depesche vom 4. d. M. an ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ausgesprochen hat. Wenn sie zugleich nicht verkennt, welche Schwierigkeiten die eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Deutschen Provinzen des Kaiserstaates, im Zusammenhange mit denen der Gesamt-Monarchie, der Feststellung ihres Verhältnisses zu dem neu zu gründenden Bunde entgegenstellen, so zweifelt sie doch nicht an einer glücklichen Lösung derselben und sie glaubt sich durch den Inhalt der obgedachten Note zu der Erwartung berechtigt, daß die Kaiserliche Regierung mit bestimmten Vorschlägen hierüber den übrigen verbündeten Regierungen und der National-Versammlung entgegenkommen werde. Sie wird es sich zur Pflicht machen, solchen Vorschlägen ihrerseits in dem oben angezeichneten Geiste zu begegnen. Von diesen Vorschlägen, so wie von den Erklärungen, welche andere mitverbündete Regierungen, welche sich noch nicht ausgesprochen haben, abgeben werden, muß natürlich auch die letzte Entschließung der Regierung Sr. Majestät des Königs abhängig bleiben. Zwischen erachtet es dieselbe für dringend gebotene Pflicht, sich schon jetzt, von ihrem Standpunkt aus, über den vorliegenden Verfassungsentwurf auszusprechen. Die Lage Deutschlands fordert eine baldige Entscheidung. Alle wahren Freunde des Vaterlandes erkennen die Nothwendigkeit der endlichen Beseitigung des gegenwärtigen ungewissen Zustandes, der Errichtung eines starken Einheitspunktes, an den die Schwachen sich anlehnen, um den die erhaltenen Elemente sich sammeln können. Die Verhinderung einer gänzlichen Auflösung der schwächeren Staatskörper und des immer weiteren Umsichgreifens innerer Zersörung jetzt noch lebensfähiger Elemente, die Ruhe und der Friede Deutschlands hängen davon ab. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses kann nicht von ungewissen Eventualitäten abhängig gemacht, nicht in unbestimmte Ferne hinausgeschoben werden. Inwiefern Preußen dazu beizutragen bereit ist, darüber will die Regierung Sr. Majestät des Königs keinen Zweifel bestehen lassen. Sie ist aus freier Entschließung bereits durch die Proclamation Sr. Majestät des Königs vom 18. März v. J. mit der Erklärung vorangegangen, daß sie der Umgestaltung des Deutschen Staatenbundes zu einem Bundesstaat ihre Kräfte widmen wolle. Sie hat seitdem in diesem Geiste gehandelt, und sie wird diesem Bestreben ferner getreu bleiben. Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen. Seine Größe, seine staatliche Konstitution, seine Traditionen geben ihm mehr als den meisten anderen Staatskörpern Deutschlands die Fähigkeit, sich selbst genügen, nöthigenfalls für sich beharren zu können. Vergrößerung an Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat seinerseits will, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die Opfer, die es demselben bringt, die Lasten, die es übernimmt, trägt es um der Gesamtheit willen. Von diesem Standpunkt aus hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den vorliegenden Verfassungsentwurf geprüft. Sie glaubt, daß derselbe im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte. Die Abänderungsvorschläge, welche Sr. Excellenz zukommen läßt, sind wesentlich aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß es darauf ankomme, 1) die Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begränzen, innerhalb dieser Kompetenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern. 2) Die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates nothwendig ist. Eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führen würde, muß nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung als weder nothwendig, noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend, dem Werke der Einigung aber hinderlich und gefährlich, durchaus vermieden werden. Hingegen ist die königliche Regierung aber auch der Ansicht, daß den einzelnen Fürsten und Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theil ihrer Selbstständigkeit zu entsagen, anders als zu Gunsten einer wirklich starken Centralgewalt, welche durch kräftigen Schutz die Opfer erzielt, welche sie fordert. Die königliche Regierung hofft, daß die Erklärungen und Vorschläge, welche Sr. Excellenz hiernach in deren Namen abgeben werden, sowohl bei den Regierungen als bei der National-Versammlung eine günstige Aufnahme und eingehende Erwägung finden, und daß sie das Werk der Verständigung fördern werden. . . . Es folgen dann einige Andeutungen über mehrere einzelne Paragraphen des Verfassungswerks, doch ohne nähere Auslassung.

Frankfurt a. M., den 22. Febr. Sr. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hatten gestern Abends kaum noch eine Spur von Fieber. Die Nacht war wohl noch durch Husten gestört, allein der Schlaf war erquickend und stärkend, theilweise Krisen stellen sich ein. Wir sehen daher mit größerer Zuversicht einer vollkommenen Genesung entgegen.

Dr. Laubes, Kaiserlicher Rath. — Seit heute Abend steigert sich die Besorgniß, welche die Erkrankung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers erweckt hat. Nach dem Ausspruch der Aerzte soll das Uebelbefinden heute Vormittag einen so ernstlichen Charakter angenommen haben, daß man bei den vorgerückten Jahren und den erschöpften Kräften des hohen Patienten auf das Aeußerste gefaßt sein muß. (D. N.)

— In der heutigen Sitzung der deutschen National-Versammlung wurde der §. 3 des Wahlgesetzes in folgender Fassung angenommen: „Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in dieses Recht nicht

wieder eingesetzt worden sind.“ §. 4 erhielt folgende Fassung: „Das Recht, zu wählen, soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafs für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß für verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkaufte, seine Stimme verkaufte, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat.“

Karlsruhe, den 21. Februar. Das gestern ausgegebene Regierungsblatt verkündigt das nachstehende Gesetz über die Aufhebung der Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aus Rücksichten der Konfession:

„Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschloffen und verordnet, wie folgt:

Art. 1. Der Absatz 1 des §. 9 der Verfassungs-Urkunde erhält folgende Fassung: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied der Religion haben zu allen Civil- und Militärsstellen und Kirchenämtern ihrer Konfession gleiche Ansprüche.“

Art. 2. Der §. 19 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Die politischen Rechte aller Religionstheile sind gleich.“

Art. 3. Die Ziffer 1 des §. 37 der Verfassungsurkunde ist aufgehoben.

Art. 4. Der §. 69 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechterhaltung der Staatsverfassung und in der Ständerversammlung nur des ganzen Landes allgemeinen Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach meiner inneren Ueberzeugung zu berathen: so wahr mir Gott helfe!“

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 17. Februar 1849. Leopold. Vell.“

Wien, den 21. Februar. In seinem Berichte an das Ministerium sagt der F.-M.-L. Puchner, daß die Hülfen der Russischen Truppen nur auf den momentanen Schutz der Sächsischen Städte berechnet ist, und daß von einer aktiven Theilnahme derselben an der weiteren Bekämpfung der Rebellion keine Rede sein kann. Nachdem für den Schutz der Sächsischen Hauptstädte gesorgt war, ergriff der F.-M.-L. Puchner mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften die Offensive, vertrieb, nach einem mörderischen Kampfe, den General Dem aus seiner vortheilhaftesten Stellung bei Salzburg, dann aus Mühlenbach und endlich aus Szäß-Baros, nachdem er ihm bei Salzburg 16 Kanonen, nebst vieler Munition und Gepäck, so wie bei Kellner 700 Gefangene, 2 Kanonen und fast das ganze Gepäck abgenommen hatte. Der Verlust der R. Truppen war bedeutend; der des Feindes aber sehr groß, da die erbitterten Truppen nur wenige Gefangenen machten.

— Man erzählte sich, daß viele Packwagen aus Olmütz in der Hofes anlangen, woraus man auf eine baldige Rückkehr des Hofes nach Wien schließen will. Dieses Gerücht dürfte aber kaum mit der heute erschienenen Rundmachung des Gen. v. Belledun, wonach die Maßregeln des Belagerungszustandes auf das Höchste verschärft werden, in Einklang zu bringen sein.

## U n s l a n d.

### Frankreich.

Paris, den 21. Febr. National-Versammlung. Sitzung vom 20. Febr. An der Tagesordnung befindet sich zunächst die dritte Berathung über die Erhöhung der Werthsteuern bei Collectiv-Besitzthümern (Spitalgütern, Congregationsgütern, milden Stiftungen u. s. w.) Rondot findet die neue Taxe von 62½ Centimen für den Franken des Steuerwerths, zu hoch. Das Gesetz, d. h. die 62½ Cent., geht demnach mit 602 gegen 95 Stimmen durch. Dieser Gegenstand wäre erledigt. Es ist zu fürchten, daß diese neue Steuer der Republik unter den Bauern, die in ihrer Pacht höher stellt werden dürften, abermals Feinde mache. — Crémieux erscheint in diesem Augenblicke auf der Bühne. Er überreicht den Commissionsbericht gegen den Faucherschen Clubschließungs-Entwurf. Die Versammlung kehrt jedoch zu ihrer eigentlichen Tagesordnung, zu dem aus 114 Artikeln bestehenden Wahlgesetz-Entwurf, zurück. Die Artikel 50. bis 57. gehen ohne Weiteres durch. Bei dem Artikel 58. wird die Debatte durch die gestern angemeldeten Interpellationen über Italien unterbrochen. Ledru Rollin (siehe Seite): Ein ernstes Ereigniß hat sich auf der Italienischen Halbinsel zugetragen. Dieses Ereigniß dürfte tiefe Spuren in der Geschichte zurücklassen. In Rom und Florenz ist die Republik verkündet, der Papst seiner weltlichen Herrschaft entsetzt worden. Das sind Thatsachen, die jeden Freund der Freiheit mit Freude erfüllen. Der Redner fragt demnach die Minister, welches Verfahren sie gegen die Italienische Republik zu beobachten gedenken, und ob es wahr sei, daß sie eine Flotte dorthin ansähen? Der Minister des Auswärtigen antwortet in der gewöhnlichen Kürze. Der ehrenwerthe Abgeordnete — beginnt er — drückte sein Erstaunen aus, daß mehrere Mitglieder der Rechten ihn unterbrachen, als er seine Freude über den Sturz der weltlichen Macht des Papstes aussprach. Ich fühle das Bedürfniß, zu erklären, daß sich die Französische Republik keinesweges für alle Republiken, die in Europa entstehen dürften, solidarisch verpflichtet halte. Auch wir riefen vor acht Monaten: Es lebe die Republik! Aber wir wollen, wenn es sich nicht um die unsrige handelt, vorher wissen, welcher Art die Republik sei, für die man unser Begehren fordert. (Ab, Ah!) Die Ansichten der Regierung sind: die weltliche Macht mit der geistlichen zu versöhnen. Die Wiedererhebung des Papstes ist für die katholische Religion wichtig. Es wäre für Frankreich unmöglich, sich in dieser Frage für nicht competent zu erklären. (Ab!) Die Regierung hat Maßregeln, die ihr die Umstände zu gebieten schienen, ergriffen.“ Ledru Rollin: Frankreich dürfe die Freiheit keines Volkes angreifen, und die Italiener nicht hindern, sich diejenige Regierungsform zu geben, die ihren Bedürfnissen und ihrem Willen entspreche. (Abge-)



Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 7. Febr. wurde General Taylor, der gewählte neue Präsident, am 20. zu Washington erwartet...

Locales etc.

Posen, den 26. Februar. Gestriger Wasserstand 10 Fuß 11 Zoll. Heutiger (7 Uhr früh) 11 Fuß 6 Zoll. Mittagsstunde 11 Fuß 4 Zoll.

Posen, den 26. Februar. Gestern Abend in der achten Stunde wurde in manchen Theilen der Stadt auf eine Weile große Unruhe und Bestürzung hervorgerufen...

\* Posen, den 26. Februar. Der polnische Geistliche, den man vor einigen Tagen hier in einem Gasthause todt im Bette fand, hat uns Deutschen eine schlimme Erbschaft zurückgelassen.

dicien deuten darauf hin, daß man in der That für das Frühjahr sich mit dem wahnwitzigen Plan einer neuen Schilderhebung her-umträgt. So hält z. B. in einer Dorfgemeinde...

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Bei der Neuwahl eines Deputirten zur I. Kammer für unsere Stadt an der Stelle des Herrn Justiz-Raths Neumann...

Der Unterzeichnete erklärt den Inhalt des in dem Frankfurter Journal vom 13. d. M. enthaltenen und in die Oberzeitung übergegangenen Referats...

Posen, den 24. Februar 1849. Riitche, Sem.-Direktor und Mitglied der genannten Konferenz.

Markt-Bericht.

Berlin, den 24. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55-58 Rthlr. Roggen loco 26 1/2-27 1/2 Rthlr.

große loco 23-25 Rthlr., kleine 19-21 Rthlr. Hafer loco mit Qualität 14-16 Rthlr., p. Frühjahr 48 Pf. 14 1/2 Rthlr.

Posen, den 26. Febr. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80% Falles 12 1/2 Rthlr.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 24. Februar 1849, Zinsf., Brief, Cash. Lists various financial instruments like Staatsanleihen, Eisenbahn-Actien, and Disconto.

Table listing Eisenbahn-Actien (voll. eingez.) from Berlin-Anhalter to Stargard-Posener with prices.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Verantw. Redacteur: G. Henkel.

Wein-Auktion.

Donnerstag den 1sten März Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedr. d. Straße No. 30., 300 Flaschen guter französischer Rothwein...

Bekanntmachung.

Am 1sten März d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich in dem Dorfe Wierzenica (im Krüge) im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts...

Posen, den 26. Februar 1849.

Wilke, Justiz-Aktuar.

Die Propination in Lussowo ist vom 24ten April zu verpachten.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft in Erfurt empfiehlt sich dem betrefsenden Publikum...

- Prospekte, Statuten und Antragsformulare liegen bei den unterzeichneten Hauptagenten und den Agenten:

- Herrn M. Berliner in Ostrowo, Buchwald in Birnbaum, Hedinger in Lissa, Berthold Piton in Wongrowiec...

Königl. Preuss. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Akademie werden für das nächste Sommersemester am 16ten April c. beginnen...

Eldena, den 17. Februar 1849. Der Direktor der Königl. Preuss. staats- und landwirthsch. Akademie C. Baumstark.

Der Termin zur weitem Verpachtung der Schießhaus-Restoration auf der Columbiastraße vom 1sten April l. J. ab, findet am Sonnabend den 3ten März l. J. Nachmittags um 4 Uhr...

C. Wallischewski's Fortepianofabrik

zu Breslau, Ring No. 49., empfiehlt hiermit ihre reiche Auswahl von Instrumenten mit englischer wie deutscher Mechanik...

Allen Herrschaften empfiehlt sich zur Nachweisung verschiedener Diensthöfen mit guten Zeugnissen das Mietbureau von D. Karski, Markt No. 82...

In dem Hause St. Martin No. 53/54. sind mehrere Wohnungen sowohl Parterre als in der 2. Etage und im Keller sofort zu vermieten.

Zu vermieten ist Wasserstraße No. 24. ein Laden mit Schaufenster, zu jedem Geschäft im Kleinen geeignet, für 50 Rthlr. jährlich.

Champagner in Commission

offerirt per Duzend und Halbduzend zu 1 1/2 Rthlr. die Flasche. Die Qualität ist ausgezeichnet. Posen, im Februar 1849. Jac. Träger, am Markt 57.

Frisches Wildpret.

Rehe und Hasen bringe ich Mittwoch den 28. Februar c. nach Posen. R. Löfer.

Heute empfang ich eine frische Sendung Brustkaramellen gegen Husten und Verschleimung, Pfefferminzplätzchen als Präservativ gegen die Cholera, Wurm-Chocolade für Kinder...

Ludwig Johann Meher, Neuestraße neben der Griechischen Kirche. Vom 25. d. M. ab verkaufe ich außer Jungbier auch Lagerbier in Tonnen und nach Quart, später werde ich dasselbe nach kleinen Gebinden ablassen...

Besten Weiser-Lachs, Eßlinger Neunaugen, Sardines à l'huile, Brabanter Sardellen, ächten Hohl- und Limburger Eahn-Käse...

Michaelis Weiser, Russische Zechhandlung, Breslaustr. No. 7.

Ein Jeder wird hiermit gewarnt, meinem Sohn Leopold irgend etwas zu borgen oder vorzuschicken, da ich für diesen keine Zahlung leisten werde. Kosten, den 20. Februar 1849. J. Muszkiewicz.

Zum Besten der verwittw. Muske- und Zeichenlehrerin A. R. Lüdecke hieselbst findet Dienststag den 27. huj. Abends 7 Uhr ein Vocal- und Instrumental-Concert im Theater statt...

Billetts: I. Rang 10 Sgr., Sperrsitze 10 Sgr., Parterre 6 Sgr., II. Rang 4 Sgr., sind in den Buchhandlungen der Herren Mittler, Scherk, Heine, so wie in der Conditorei des Herrn Freundt zu haben.

Das Concert-Comité. Vogt, Scholz, O. Fliege.

Die Generalprobe zur großen Liedertafel ist Mittwoch den 25ten Februar c. im Saale des Hôtel de Saxe.

Der Vorstand des allg. Männer-Singsang-Vereins. Dr. Mayer, Watisch, Bohnhagen, Naimwald, A. Vogt.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht Bromberg. Die im Gnesener Kreise belegene adelige Herrschaft Wittkowo cum attenitibus, landschaftlich abgetheilt auf 72,337 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., soll am 27ten September 1849 Vormittags um 10 Uhr...

im Gerichts-Gebäude des künftigen Kreisgerichts zu Gnesen subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Am 27ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen durch den Rentanten Kurzhals vor unserem Gerichtshaus verschiedene Möbel und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 8. Januar 1849. Königl. Land- und Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Auf dem Dominio Kobelnik bei Inowraclaw stehen 25 Mark-Dachsen sofort zum Verkauf. Die Abnahme kann bis Ostern vorbehalten werden.